

Industriechemikalien PFAS: BfR beteiligt sich an EU-weitem Beschränkungsverfahren

Mitteilung Nr. 023/2021 des BfR vom 19. Juli 2021

Unterstützt durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erklärte Deutschland am 15. Juli 2021 mit vier weiteren EU-Mitgliedstaaten offiziell die Absicht, einen Beschränkungsvorschlag für alle per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einzureichen. Ziel ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von PFAS in nahezu allen Verwendungsbereichen in der Europäischen Union zu beschränken. In den kommenden zwei Monaten haben Industrieverbände und Unternehmen die Möglichkeit, in einem Fragebogen unter <https://link.webpolsurveys.com/S/A268AB47DAB9D5DA> Informationen über die aktuelle Marktsituation zur Verfügung zu stellen. Ein umfassender Beschränkungsvorschlag soll der ECHA spätestens im Juli 2022 vorliegen.

PFAS sind Industriechemikalien, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften vielfach in industriellen Prozessen zum Einsatz kommen und in zahlreichen Verbraucherprodukten wie Papier, Textilien, Skiwachs, Elektronikprodukten, Wandfarben, Reinigungsmitteln, Pfannen oder Kosmetika verarbeitet werden. Sie sind schwer abbaubar und können sich in der Umwelt und im Menschen anreichern. Das BfR beteiligt sich an einem Beschränkungsverfahren für PFAS innerhalb der EU. Die Beschränkung umfasst sowohl die Herstellung und das Inverkehrbringen als auch die Verwendung von PFAS in nahezu allen Verwendungsbereichen.

Ein Beschränkungsverfahren gemäß der europäischen Chemikalienverordnung REACH wird initiiert, wenn für einen Stoff ein unannehmbares, nicht hinreichend kontrolliertes Risiko festgestellt wird. Für PFAS wird dies insbesondere mit der extremen Langlebigkeit (Persistenz) der Substanzen begründet. Diese führt bei fortgesetzter Freisetzung zu einer Anreicherung in der Umwelt, die – wenn überhaupt – nur unter enormem Aufwand rückgängig zu machen wäre. Zudem verweisen die beteiligten Mitgliedstaaten Deutschland, Niederlande, Schweden, Dänemark und Norwegen auf die toxischen Eigenschaften einiger PFAS in Bezug auf die menschliche Gesundheit. Mit der Absichtserklärung, einen Beschränkungsvorschlag einzureichen, veröffentlichen sie einen Fragebogen, der sich an Industrieverbände und Unternehmen richtet, die von der Beschränkung betroffen sind, sowie an Unternehmen, die Alternativen zu PFAS herstellen.

Der Fragebogen steht bis zum 19. September 2021 auf der Homepage der Bundesstelle für Chemikalien (BfC) unter <https://link.webpolsurveys.com/S/A268AB47DAB9D5DA> zur Verfügung. Ziel ist es, die nach einer ersten Stakeholder-Befragung im Rahmen einer sogenannten Risikomanagementoptionenanalyse im Jahr 2020 offengebliebenen Fragen zur derzeitigen Marktsituation und industriellen Verwendung von PFAS zu klären und eventuelle Ausnahmen von der Beschränkung zu definieren. Dies ist beispielsweise möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Einsatz von PFAS in einer spezifischen Verwendung für die Gesellschaft unverzichtbar ist.

Innerhalb eines Jahres – bis zum 15. Juli 2022 – werden die beteiligten Mitgliedstaaten dann den ausgearbeiteten Beschränkungsvorschlag bei der Europäischen Chemikalienagentur

(ECHA) einreichen. Er enthält neben einer Risikobewertung zudem Empfehlungen für Beschränkungsmaßnahmen und eventuelle Ausnahmeregelungen. Diese werden anschließend von den Gremien der ECHA unter Berücksichtigung von Kommentaren aus einer öffentlichen Konsultation diskutiert. Die Entscheidung über die Beschränkungsmaßnahmen eines Stoffes fällt die EU-Kommission auf Basis einer Stellungnahme, die sie von der ECHA erhält.

Die Verwendung von Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) ist bereits seit 2006 und die von Perfluorooctansäure (PFOA) seit Juli 2020 weitgehend verboten. Das BfR unterstützte im Beschränkungsverfahren zu PFOA die norwegische Partnerbehörde bei der gesundheitlichen Bewertung. Eine Beschränkung der Perfluorhexansäure (PFHxA) einschließlich ihrer Salze und verwandter Stoffe wurde 2020 durch das Umweltbundesamt (UBA), die BfC und das BfR eingereicht.

Informationen zur Risikobewertung von Chemikalien und den Beschränkungsverfahren unter REACH:

https://www.bfr.bund.de/de/risikobewertung_von_chemikalien_unter_reach-223.html

Materialien und Links zu perfluorierten Verbindungen:

https://www.bfr.bund.de/de/materialien_und_links_zu_perfluorierten_verbindungen-70307.html

Fragen und Antworten des BfR zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen:

https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_per_und_polyfluorierten_alkylsubstanzen_pfas_-242936.html

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.